



## LKO Wahlen & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

LKO Wahlen & Partner · Siegburger Straße 215 · 50679 Köln

An die Anleger des DDF

Köln, den 14.10.2009  
Ihr Ansprechpartner: Christian Slota  
Unser Zeichen: 00231-09/rö/mk

### Neubestellung eines Liquidators

Sehr geehrte Anleger,

im Zusammenhang mit dem aktuellen Umlaufverfahren zur Einsetzung eines neuen Liquidators hat Herr Otto A. Geller in seinem Schreiben vom 07.10.2009 im Namen der Fondsgesellschaft den Anlegern empfohlen, mit „Nein“ zu stimmen. Die hierfür gegebene Begründung lässt wesentliche Gesichtspunkte außer Acht.

Insbesondere wird übersehen, dass das Anliegen der Anlegergemeinschaft quickfunds und der quickfunds-Gruppe ist, eine wirtschaftliche **und** rechtssichere Lösung für alle Anleger von DDF und DDF II zu erreichen. Die von Herrn Geller angekündigte Ausschüttung wird diese Rechtssicherheit nicht herstellen können.

Gestützt auf ein Rechtsgutachten des Anwaltsbüros Fichte & Co. in Dubai hat die seinerzeitige Geschäftsführung des DDF II den DDF mit Schreiben vom 26.01.2009 aufgefordert, den Kaufpreis von EUR 25.516.941,00 auf das Konto der Treuhänderin der DDF II zurückzuerstatten. Die in dem seinerzeitigen Rechtsgutachten angeführten Gründe für die durch Zeitablauf eingetretene Unwirksamkeit des Kaufvertrages konnten bislang nicht ausgeräumt werden.

**Thomas Wahlen**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Wirtschaftsprüfer

**Christian Slota**  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Dipl.-Volkswirt

**Gunter Stoeber**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

**Prof. Dr. Hans Ott**  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

**Dr. Horst Michael Leyh\***  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

Angestellte Rechtsanwälte:

**Sonja Schneider**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Steuerrecht

**Dr. Gregor Römer**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Claudia Neumann**  
Rechtsanwältin

**Florian Reißer**  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsmediator (CVM)

\*Berufssitz Wipperfürth

**Büro Köln**  
Siegburger Straße 215  
50679 Köln  
Telefon (0221) 36 08 670  
Telefax (0221) 36 08 699  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Büro Wipperfürth**  
Wupperstraße 14  
51688 Wipperfürth  
Telefon (02267) 88 88 70  
Telefax (02267) 88 88 710  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Partnerschaftsgesellschaft**  
Sitz Köln  
AG Essen · PR 1602

Unabhängiges Mitglied von 



Es ist damit zu rechnen, dass sich Anleger des DDF II auf dieses Gutachten berufen und die von Herrn Geller angekündigte Ausschüttung entweder im letzten Moment verhindern oder eine Rückforderung geltend machen werden. In beiden Fällen wären unter Umständen jahrelange Auseinandersetzungen um das Geld die Folge.

Im Übrigen hat Herr Geller selbst Klage auf Feststellung der Wirksamkeit des Kaufvertrages beim Landgericht Köln eingereicht. Nunmehr will er angeblich eine Ausschüttung bewirken, **bevor** die von ihm angestrebte Klage die angeblich erforderliche Rechtssicherheit herstellt. Diese Position ist widersprüchlich und setzt nicht nur die von Herrn Geller vertretenen Gesellschaften (IWuS und Accept), sondern auch alle Anleger des DDF, an die nun Zahlungen bewirkt werden sollen, erheblichen wirtschaftlichen Risiken aus.

Dagegen sieht die von der Anlegergemeinschaft und quickfunds im Wege des Mediationsverfahrens angestrebte Lösung vor, dass beide Anlegerkreise dem Kompromiss zustimmen, um einerseits keine der beteiligten Gruppen unangemessen zu benachteiligen, aber andererseits auch um Rückforderungsansprüche auszuschließen. Hierin liegt der große Vorteil dieser Vergleichslösung.

Ohne einen mit beiden Fonds abgestimmten Kompromiss gibt es auch keine Grundlage für die von Herrn Geller vorgeschlagene Teilausschüttung als sogenannter kleinster gemeinsamer Nenner. Alle Vorschläge, die eine Teilvorabauschüttung vorsehen, setzen ein positives Votum der Anleger voraus. Ohne Zustimmung der Anleger beider Fonds gibt es keine rechtssichere Basis für Teillösungen.

Aber selbst aus der isolierten Sicht der Anleger des DDF dürfte das Verhalten von Herrn Geller nicht besonders hilfreich erscheinen. So ist bekannt, dass Herr Geller gegenüber Vertretern des Anwaltsbüros Mattil & Kollegen aus München, die ausschließlich Anleger des DDF II vertreten, Mutmaßungen über angeblich unseriöse Machenschaften geäußert und hierbei insbesondere behauptet hat, dass der vereinbarte Kaufpreis für die übertragenen Wohnungen übersteuert sein. Diese Vorwürfe entsprechen nicht den Tatsachen!

Auch wenn die Behauptungen zuträfen, hätte Herr Geller es als angeblicher Interessenvertreter von Anlegern des DDF den Vertretern der Anleger des DDF II zusätzliche Argumente geliefert, den Kaufvertrag zum Nachteil des DDF anzufechten und eine Ausschüttung zu verhindern.



Namens quickfunds bitten wir daher die Anleger des DDF, hieraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen und im Rahmen des momentanen Umlaufverfahrens für eine Neubestellung des Liquidators zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Slota

Florian Reißer